



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0077		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.12.2016	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Behindertenbeirat im Landkreis Rotenburg (Wümme);
 7.1 Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme);
 7.2 Besetzung des Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

7.1 Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landkreis hat nach § 12 Abs. 4 des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) einen Behindertenbeirat oder vergleichbares Gremium einzurichten, der den Landkreis bei der Zielsetzung des NBGG unterstützt. Der Kreistag hat hierzu in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Satzung zur Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates beschlossen. Dem Behindertenbeirat gehören danach insgesamt neun stimmberechtigte Mitglieder sowie die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises und drei Mitglieder des Kreistages, die vom Kreistag in entsprechender Anwendung der Regelungen des § 71 NKomVG bestimmt werden, als Mitglieder mit beratender Stimme an.

Sechs stimmberechtigte Mitglieder werden aus einer Vorschlagsliste (Vorschlagsliste A) bestimmt, die Vorschlägen von Verbänden im Sinne des § 15 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vorbehalten ist. Drei weitere stimmberechtigte Mitglieder werden aus einer freien Vorschlagsliste (Liste B) bestimmt, soweit eine ausreichende Zahl von Vorschlägen eingeht (§ 3 Absatz 2 der Satzung). Für jede Liste sind Ersatzmitglieder in gleicher Anzahl zu bestimmen (§ 3 Absatz 6 der Satzung). Zu stimmberechtigten Mitgliedern des Behindertenbeirates können gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung nur volljährige Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner bestimmt werden, bei denen eine nachgewiesene Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besteht oder die zum Zeitpunkt der Bildung des Behindertenbeirates Elternteil eines minderjährigen Kindes sind, bei dem eine entsprechende Behinderung vorliegt. Der Behindertenbeirat soll nach Möglichkeit paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden; ihm sollen nach Möglichkeit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angehören.

Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 4 der Satzung wurden die Vorschlagslisten für die Bildung des Behindertenbeirates am 01.09.2016 eröffnet und am 30.09.2016 geschlossen. Auf die Eröffnung und Führung der Vorschlagslisten wurde durch entsprechende Mitteilungen

(23.08.2016 und 22.09.2016) in der örtlichen Presse hingewiesen. Die regionalen Verbände im Sinne des § 15 BGG wurden am 23.08.2016 gesondert angeschrieben.

Aus den vorliegenden Vorschlägen und Bewerbungen ergab sich, dass zum 01.11.2016 ein Behindertenbeirat nicht satzungskonform konstituiert werden konnte, da die Mindestanzahl der stimmberechtigten Mitglieder sowie der Ersatzmitglieder der Vorschlagsliste A nicht erreicht wurde. Die weitere Beratung und Vorbereitung der Bildung des Behindertenbeirates ist daher vom Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2016 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit verwiesen worden. Vorbehaltlich der Legitimation durch den Kreistag hat die Verwaltung die Vorschlagsliste A nochmals für den Zeitraum 02.11.2016 bis 18.11.2016 eröffnet.

Um in der Zukunft der diesjährigen Konstellation begegnen zu können und die Bildung des Behindertenbeirates auch bei zunächst nicht ausreichender Anzahl von Vorschlägen bzw. Bewerbungen zu ermöglichen, ist eine Neufassung der Satzung erforderlich. Zudem sollen die Vorschlagslisten zukünftig drei statt bisher zwei Monate vor Beginn der Wahlperiode eröffnet werden, um Verbänden und Einzelbewerbungen eine längere Bewerbungszeit zu ermöglichen. Im Weiteren werden neben der Neufassung der Regelungen zur Bildung des Behindertenbeirates auch redaktionelle Änderungen vorgenommen, die sich aufgrund einer Neuzeichnung der Regelungen des BGG ergeben.

Die geänderten Passagen sind im beiliegenden Entwurf rot hervorgehoben.

7.2 Besetzung des Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Für die Vorschlagsliste A (Vorschläge der Verbände) liegen unter Berücksichtigung der bis 18.11.2016 eingegangenen Vorschläge 11 Vorschläge vor. Bei allen Personen ist die Wählbarkeit gegeben. Vorschläge, die später eingegangen sind, wurden nicht mehr berücksichtigt.

Nr.	Name	Anschrift	Vorschlagender Verband
1	Frau Dagmar Riggers	Lindenstr. 6 a 27432 Oerel	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Bremervörde/ Zeven gGmbH
2	Frau Sonja Ötjen-Dreher	Appelhorn 11, 27356 Rotenburg (Wümme)	Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme)
3	Herr Knut Weinmeister	Im Teich 2, 27356 Rotenburg (Wümme)	Gehörlosenverein Rotenburg (Wümme) von 1938 e.V.
4	Frau Gisela Flake	Marie-von-der-Decken- Str. 5, 27356 Rotenburg (Wümme)	Landesverband Prävention, Rehabilitation und Selbsthilfe für Osteoporose Nds. e.V.
5	Frau Karin Köster	Lange Straße 13a, 27404 Zeven	Deutsche Rheuma-Liga Nieder- sachsen e.V., AG Zeven
6	Herr Artur Lilgert	Mühlenstraße 19a, 27383 Scheeßel	Blinden- und Sehbehindertenver- band Niedersachsen e.V., Regi- onalverband Elbe-Weser, Kreis- gruppe Rotenburg
7	Frau Christine Oldenburger	Storchenweg 11 27356 Rotenburg (,Wümme)	SHG CI-Träger und Hörge- schädigte, Rotenburg (Wümme)
8	Herr Dieter Gerdes	Binnenfeld 1b, 27432 Ebersdorf	SoVD-Kreisverband Rotenburg (Wümme), Hohe Luft 13, 27404 Zeven
9	Herr Friedrich Norden	Ebersdorfer Straße 8, 27432 Oerel-Glinde	Sozialverband VdK Rotenburg (Wümme)

Nr.	Name	Anschrift	Vorschlagender Verband
10	Herr Günter Witt	Hoffeldstraße 19, 27356 Rotenburg (Wümme)	Sozialverband VdK Rotenburg (Wümme)
11	Frau Ursula Wolna	Clünder Nr. 5, 27367 Horstedt	Sozialverband VdK Rotenburg (Wümme)

Für die Vorschlagsliste B (freie Vorschlagsliste für Einzelbewerber) liegen 7 Bewerbungen von Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohnern vor. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit werden von allen Bewerbern erfüllt, insbesondere steht der Bewerbung von Herrn Brockmann seine Beschäftigung beim Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht entgegen (vgl. § 50 NKomVG).

Lfd. Nr.	Name	Anschrift
1	Herr Reiner Boesche	Berliner Ring 5, 27356 Rotenburg (Wümme)
2	Herr Werner Fredebohm	Am Prüßenforth 2a, 27356 Rotenburg (Wümme)
3	Herr Werner Fitschen	Hindenburgstr. 70, 27356 Rotenburg (Wümme)
4	Frau Janthe Schröder	Mühlenende 24, 27383 Scheeßel
5	Herr Jürgen Brockmann	Schulweg 6, 27383 Scheeßel-Sothel
6	Herr Klaus-H. Fitschen	Birkenweg 4, 27446 Malstedt
7	Herr Herbert Süß	Feldstraße 1, 27432 Oerel-Barchel

Alle Bewerbungen sind im Informationssystem für Abgeordneten des Kreistages abrufbar.

Mit Beschlussfassung der neuen Regelungen zur Satzung unter 7.1 besteht die Möglichkeit, einen Behindertenbeirat inkl. Ersatzmitglieder für die Wahlperiode 2016 – 2021 zu bilden und – unter Zuordnung eines Bewerbers / einer Bewerberin von Liste B zu Liste A – vollständig zu besetzen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in ihrer Neufassung beschlossen.
2. Für die Wahlperiode 2016 bis 2021 wird beschlossen, dass auch die nach Schließung der Vorschlagslisten bis 18.11.2016 eingegangenen Vorschläge zur Vorschlagsliste A bei der Besetzung des Behindertenbeirates einbezogen werden.
3. Der Behindertenbeirat wird in der Wahlperiode 2016 bis 2021 wie folgt besetzt:

a) Mitglieder aus der Vorschlagsliste von Verbänden:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Vertretung:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

b) Mitglieder aus der Vorschlagsliste von Einzelbewerbern:

1. _____
2. _____
3. _____

Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Vertretung:

1. _____
2. _____
3. _____

c) Mitglieder mit beratender Stimme:

1. _____
2. _____
3. _____

Luttmann